

Bern, 14. September 2020 Aktenzeichen PostCom-413-2/7

STRAFBESCHEID

stra	abgekürzten Verfahren nach Art. 65 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das Verwaltungs- frecht vom 22. März 1974 (VStrR; SR 313.0) in der verwaltungsstrafrechtlichen Untersu- ng gegen
E	3,
k	petreffend
	Verletzung der Meldepflicht gemäss Art. 4 Abs. 1 Postgesetz vom 17. Dezember 2010 PG; SR 783.0).
Die Eidgenössische Postkommission PostCom stellt fest und erwägt:	
Gm und setz mel VP(Vorsitzender der Geschäftsführung und damit verantwortliches Organ der AbH war der Beschuldigte B verpflichtet, das Unternehmen, welches Kundinnen Kunden im eigenen Namen gewerbsmässig Postdienste anbietet und damit dem Postgez untersteht, der Eidgenössischen Postkommission, Monbijoustrasse 51A, 3003 Bern, zu den (vereinfachte Meldepflicht nach Art. 8 Abs. 1 Postverordnung vom 29. August 2012; G; SR 783.01). Dieser Pflicht ist der Beschuldigte bis am 23. Juni 2019 nicht nachgekomn (Registrierung am 24. Juni 2019).
Demnach erkennt die PostCom:	
	3 hat sich der Verletzung der Meldepflicht gemäss Art. 4 Abs. 1 PG schuldig ge- nacht.
	Er wird in Anwendung von Art. 31 Abs. 1 Bst. a PG, Art. 6 und Art. 8 VStrR mit einer Busse von CHF 600.00 bestraft.
[Die Busse wird <u>nicht</u> ins Strafregister eingetragen.
4	Für den Strafbescheid im abgekürzten Verfahren wird keine Spruchgebühr erhoben und auf die Erhebung einer Schreibgebühr wird verzichtet (Art. 95 Abs. 1 VStrR, Art. 7 Abs. 1 und Art. 12 Verordnung über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren vom 25. November 1974; VKE-VStV; SR 313.32).
[Dem Beschuldigten werden somit keine Verfahrenskosten auferlegt.



Eidgenössische Postkommission PostCom Standort: Monbijoustrasse 51A, 3003 Bern Tel. +41 58 462 50 94 info@postcom.admin.ch www.postcom.admin.ch Aktenzeichen: PostCom-413-2/7

4. Die Busse wird nach Rechtskraft des vorliegenden Entscheids separat in Rechnung gestellt. Sie ist innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.

Eidgenössische Postkommission PostCom

Géraldine Savary Präsidentin

Antonio Illari Untersuchungsleiter